

Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. §7 Abs. 1 Nr. 2 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) Hinweise zur Antragsbearbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des hohen Antragsaufkommens für die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 LuftSiG ist meine Behörde gehalten, die Prozessabläufe zu optimieren. Dabei soll bei unvollständigen Anträgen künftig auf weitere zeitaufwendige Rückfragen bei den antragstellenden Personen und bei der Beschäftigungsstelle verzichtet werden.

Deshalb werden alle Anträge, die entweder unvollständig ausgefüllt oder nicht mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden, unbearbeitet zurückgeschickt.

Damit Sie im Vorfeld die Gelegenheit haben, den häufigsten Fehlern schon vor der Einreichung der Anträge zu begegnen, habe ich Ihnen im Folgenden eine Anleitung zum Ausfüllen des Antrages, sowie eine Liste mit den einzureichenden Unterlagen zusammengestellt:

1. Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ist zuständig, für Unternehmen mit Status beim Luftfahrtbundesamt (LBA-Status), die Ihren **Firmenhauptsitz** im Land Berlin oder im Land Brandenburg innehaben.
2. Füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben vollständig leserlich aus oder nutzen Sie die beschreibbare Datei im Internet.
3. Wurde bereits früher eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt, so soll das Datum der Überprüfung sowie das **Aktenzeichen**, welches Sie auf der vorherigen Bescheinigung der Zuverlässigkeitsüberprüfung finden, angegeben werden.
4. Grundsätzlich sind alle Felder im Antrag auszufüllen. Sollte der Platz dafür nicht ausreichend sein, kann eine Anlage hinzugefügt werden, die von der antragstellenden Person unterschrieben werden muss.
5. Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

6. Bei der Angabe des Geburtsortes muss zusätzlich das Bundesland und das Geburtsland/Staat angegeben werden.
7. Die vorgesehene luftsicherheitsrelevante Tätigkeit, sowie der Arbeitgeber müssen eingetragen werden.
8. Die Einverständniserklärung/Kenntnisnahme auf Seite 2 muss zwingend gelesen und unterschrieben werden.
9. Das Unternehmen mit LBA-Status hat mit Datum/Unterschrift/Stempel die Kostenübernahme der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu bestätigen.
10. Die Wohnsitze sind für die letzten 10 Jahre lückenlos in folgender Art und Weise anzugeben:
 - in **chronologischer Reihenfolge**
 - Zeiträume: „**von-bis Monat, Jahr**“
 - Bundesland und Geburtsland/Staat
11. Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Arbeitslosigkeit sowie jegliche Lücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre sind lückenlos, in chronologischer Reihenfolge mit entsprechenden Nachweisen (siehe Informationsblatt auf Seite 2 des Antragsformulars) anzugeben.
12. Der Antrag ist im Original mit Unterschrift der antragstellenden Person zu versehen. Bei minderjährigen Personen ist auch jeweils eine Unterschrift der erziehungsberechtigten Personen (es wird von den erziehungsberechtigten Personen ebenso eine beidseitige Personalausweiskopie benötigt) erforderlich.

Zum Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Immer eine aktuelle Personalausweiskopie (Vor- und Rückseite) **oder** eine aktuelle Reisepasskopie (alle Seiten plus Deckblatt) **zuzüglich** einer aktuellen –erweiterten-Meldebescheinigung (nicht älter als 4 Wochen) aus der sich alle Ein- und Auszugsdaten der letzten 10 Jahre ergeben.
2. Antragsteller*Innen, die aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat kommen, müssen einen Aufenthaltstitel beifügen, sofern sie in Deutschland leben (der Aufenthaltstitel gilt nicht als Meldenachweis).
3. Führungszeugnisse sind bei Wohnsitzen der letzten 10 Jahre außerhalb Deutschlands in folgenden Fällen einzureichen:
 - a. Für Antragsteller*Innen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in einem E-CRIS-Mitgliedstaat wohnhaft waren, ist keine Straffreiheitsbescheinigung notwendig.
 - b. Antragsteller*Innen, die entweder eine deutsche oder eine Staatsangehörigkeit aus einem EU-Mitgliedstaat besitzen und in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat wohnhaft waren, müssen ein Führungszeugnis aus dem jeweiligen Staat im **Original** und einer deutschen beglaubigten Übersetzung einreichen. Dieses muss ggf. mit einer Apostille versehen, durch ein Legalisationsverfahren anerkannt werden oder elektronisch von hiesiger Behörde verifizierbar sein.

- c. Antragssteller*Innen, die eine Staatsangehörigkeit aus einem anderen [E-CRIS-Mitgliedstaat](#) besitzen und in einem [ECRIS-Mitgliedstaat](#) wohnhaft waren, reichen ein erweitertes europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart: OE) ein.
 - d. Antragssteller*Innen, die weder eine deutsche noch eine Staatsangehörigkeit aus einem EU-Mitgliedstaat besitzen, reichen ein Führungszeugnis aus dem jeweiligen Staat im Original mit einer deutschen beglaubigten Übersetzung ein. Dieses muss ggf. mit einer Apostille versehen, durch ein Legalisationsverfahren anerkannt werden oder elektronisch von hiesiger Behörde verifizierbar sein.
4. Antragssteller*Innen, deren Wohnsitz sich aktuell im Ausland befindet, müssen neben dem Führungszeugnis ein amtliches Schreiben einreichen, aus dem sich die Anschrift ergibt.
 5. Sollte ein Antragssteller*Innen innerhalb der letzten 10 Jahre work & travel gemacht haben oder als Au-Pair tätig gewesen sein, muss immer das jeweilige Land mitangegeben und entsprechende Nachweise für den Aufenthalt eingereicht werden.

Bitte nutzen Sie das aktuelle Antragsformular auf unserer Internetseite.